

Unterrichtsvertrag Tennistraining



Vertragspartner (Elternteil, Erziehungsberechtigter)
Bitte entsprechend ausfüllen

Unterrichtsteilnehmer
sofern Sie Ihren Vertrag (zusätzlich) für andere Personen ausfüllen.

(Name, Vorname)

Geb.Datum

(Name, Vorname des Vertragspartners)

(Geburtsdatum)

(Straße, Hausnummer)

(PLZ und Ort)

(Telefon)

(email)

Vertragsinformationen

(Vertragsbeginn)

(monatlicher Gesamtbetrag)

Preisstaffelung

Zusatzangebot

Einzeltraining (60min): 142€	Sparring (60min): 20€
2er- Gruppe: 71,75€/Monat	Mannschaftstraining (120min/4-8Teilnehmer): 80€/Gruppenpreis
3er- Gruppe: 45,50€/Monat	„Cheftrainer-Option: + 3,5€ Monatlich
4er- Gruppe: 36,75€/Monat	„Joker“: Ermäßigung beim Einzeltraining auf 35€, bei zusätzlicher Teilnahme an einem Gruppentraining)

Die Vertragsbedingungen in der zum Vertragsschluss aktuellen Fassung habe ich zur Kenntnis genommen (AGBs siehe Rückseite)
Eine Kopie erhalte ich im Anschluss.

Ort, Datum, Unterschrift Vertragspartner

Ort, Datum, Unterschrift Tennisschule

SEPA- Lastschriftmandat

Ich ermächtige die SportGeschwister, die o.g. Monatsbeiträge mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den SportGeschwistern von meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger- Identifikationsnummer

DE93SPG00001986407

Mandatsreferenz

Als Mandatsreferenz verwenden wir Ihre IBAN

(Name, Vorname: falls abw. vom o.g. Vertragspartner)

(Kreditinstitut)

(Straße, Nr.: falls abw. vom o.g. Vertragspartner)

DE

(IBAN)

(Plz, Ort: falls abw. vom o.g. Vertragspartner)

(ggfls. BIC)

(Ort, Datum)

x

(Unterschrift Kontoinhaber)

AGBs der SportGeschwister

1. Vertragsschluss, Einbeziehung der AGB

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit dem Betrieb der Tennisschule geschlossenen Verträge. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie durch uns schriftlich bestätigt werden. Der Vertrag mit der Tennisschule kommt nach schriftlicher Anmeldung incl. Unterschrift und durch die Abgabe der Anmeldung sowie durch unsere Bestätigung zustande; er gilt somit für beide Seiten als verbindlich. Die Tennisschule ist in der Annahme einer Trainings-Anmeldung frei. Im Übrigen gelten die allgemeinen aushängenden Geschäftsbedingungen und die Spiel- und Platzordnungen der jeweiligen Tennisclubs bzw. der kommerziellen Tennishallenbetreiber, dies betrifft ebenso die ausliegenden Preislisten der Vertragspartner. Der Vertrag verlängert sich automatisch zur Neuen Saison. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen bis spätestens 1 Wochen zur Neuen Saison.

2. Training

Unser Leistungsangebot umfasst Privat-Einzelstunden, Partnerstunden, Gruppentraining, Vereins- und Mannschaftstraining, Schulsport, Firmen- und Betriebssport. Gruppentraining wird aus didaktischen Gründen mit Gruppenzwischen 3 und max. 4 Teilnehmern durchgeführt. Größere Gruppen werden nur bei Vorliegen besonderer Umstände, z.B. Schulsport, Betriebssport und Mannschaftstraining oder nach gesonderter Vereinbarung unterrichtet.

Die Tennisschule kann die Gruppen nach praktischen Notwendigkeiten, insbesondere Spielstärke einteilen und Einteilungen ändern. Dabei versuchen wir, auf die Wünsche unserer Kunden nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen. Gültig sind immer, die Gesamtpreise der jeweiligen Saison (Sommer/Winter) für die entsprechenden anfallenden Trainingsleistungen der Tennisschule. Gruppentraining geschieht in der Regel mit 4 Teilnehmern, kommt die Teilnehmerzahl nicht zustande gilt die Gebühr für die jeweils entstandene Teilnehmerzahl. Im jeweiligen Bruttopreis sind enthalten, die Honorare, die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer, die Ballkosten, Testschläger zum Training und der Einsatz moderner Hilfsmittel zum Training. Für die Wintersaison fallen zusätzliche Platzgebühren an.

3. Aufsicht bei Kindern

Unsere Aufsichtspflicht bei minderjährigen Kindern beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Wir können vor Beginn und nach dem Ende des Trainings leider keine Aufsichtspflichten übernehmen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten müssen deshalb dafür Sorge tragen, ihr(e) Kind(er) pünktlich zu uns zu bringen und nach dem Training auch pünktlich wieder in Empfang zu nehmen. Informieren Sie Ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen des Trainers Folge leisten müssen. Wir übernehmen keine Haftung, wenn ein Kind den Trainingsbereich verlässt.

4. Ausschluss vom Training

Wir behalten uns vor, im Einzelfall Trainingsteilnehmer aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers keine Folge leisten oder das Training stören. Dies gilt auch für Kinder. Eltern willigen darin ein, dass ihr Kind in einem solchen Fall im Trainingsbereich bleiben muss, bis es abgeholt wird. In diesem Fall hat der/die Ausgeschlossene keinen Anspruch auf Erstattung seines (anteiligen) Trainingsentgelts.

5. Ausgefallene Stunden

Sofern vereinbarte Trainingstermine nicht eingehalten werden können, muss der Kunde uns unverzüglich, spätestens aber 24 Stunden vor dem Termin unterrichten. Anderenfalls entfällt unsere Leistungsverpflichtung. Unser Anspruch auf das Trainingsentgelt bleibt erhalten. Trainingsstunden die durch die Tennisschule abgesagt werden, werden nachgeholt. Nicht nachgeholt werden Stunden, die durch den Teilnehmer im Gruppentraining selbst versäumt werden. Abgesagte bzw. ausgefallene Stunden wegen Regens oder Unbespielbarkeit des Platzes werden nachgespielt. Sofern dies trotz bester Bemühungen innerhalb von 6 Monaten nicht möglich ist, entfällt unsere Leistungsverpflichtung. In diesem Fall entfällt auch unser Anspruch auf das auf die Stunde entfallende Trainingsentgelt.

6. Haftung

Unsere Haftung für Schäden im Zusammenhang mit dem Training beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Teilnahme am Training/Unterricht geschieht auf eigene Gefahr.

7. Mängelrügen und Gewährleistung

Beanstandungen wegen mangelhafter und/oder fehlender Leistung sind uns spätestens am 2. auf den folgenden Tag der Trainingsstunde schriftlich mitzuteilen. Dies gilt auch für etwaige durch das Training entstandene Schäden an Personen und/oder Sachen. Die Frist beginnt in diesem Fall mit der Entdeckung des Schadens. Nach Ablauf der Frist gilt unsere Leistung als genehmigt. Etwaige Mängelrügen sind dann ausgeschlossen.

8. Datenschutz

Die bei der Anmeldung erfassten bezogenen Daten werden bei uns elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Nach Beendigung des Trainings sind wir befugt, Ihre Daten für die Dauer von 3 Jahren aufzubewahren. Die Tennisschule verpflichtet sich, die erhobenen Daten nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verwalten.

9. Inkasso

Das vereinbarte Trainingsentgelt ist jeweils mit dem Datum der Rechnungsstellung (innerhalb von 8 Werktagen) durch die Tennisschule fällig. Bei Trainingsblöcken spätestens nach der fünften abgehaltenen Trainingsstunde (z.B. Kurstraining 10er-Block oder Sommersaisontraining 14er-Block). Für die Wintersaison gilt für das vereinbarte Saisontraining die folgende Regelung: Zahlung der Trainingsentgelte in zwei Raten oder per Lastschrift während der jeweiligen laufenden Saison. Die Zahlungen können nur auf die, in den jeweiligen Rechnungen angegebenen Konten der Tennisschule geleistet werden. Im Verzugsfall ist unsere Forderung mit 5 % Zinsen p.a. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu verzinsen. Dem Kunden bleibt nachgelassen, einen geringeren Verzugschaden nachzuweisen.

